**Zeitschrift:** Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** 12 (1986)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Kriminologische Apekte der weiblichen Kriminalitaet

Autor: Schuh, Jörg

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1046945

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## KRIMINOLOGISCHE ASPEKTE DER WEIBLICHEN KRIMINALITAET

Jörg Schuh

Die Kriminaliät in männliche, weibliche und diejenige der Kinder und Jugendlichen aufzusplittern, schafft in der Regel mehr Trennung als die Gemeinsamkeit, die notwendig wäre, um allgemeingültige Erklärungen zu finden. Wenn wir Unterschiede aufzeigen wollen, so könnten wir dem Psychiater folgen, der anlässlich einer Tagung zwei Zuordnungsreihen aufgezeigt hat, die "von der universellen Symbolik aller Zeitalter beglaubigt seien": 'einerseits Frau: Nacht, dunkel; Tiefe, unten; links; horizontal; das ruhende Wasser, überhaupt das Ruhende, Passive, Statische; das Herdfeuer; das Warme und das Weiche; alles Runde, alles Gewölbte, alle Höhlungen und Gefässe, überhaupt der Raum; die Erde, der Mond. Dem entspricht auf der männlichen Seite: Mann; Tag, hell, Licht; Höhe, oben; rechts; steil; das fliessende und das stürzende Wasser, überhaupt das Bewegte; die Zeit; das Kühle und das Harte; alles Gerade, Eckige und Kantige; Sonne, Himmel, Blitz.' Was können wir heutzutage noch mit einer solchen Symbolik anfangen? Sind die gesellschaftlichen Strukturen nicht so mächtig geworden, dass sie diese 'Zuordnungsreihen' beeinflussen und ihre Gültigkeit ausschliessen? Der Mensch ist halb ICH, halb Teil der Gesellschaft, die ihn trägt. Er gleicht denen, mit denen er aufwächst, nach Sprache und vorgefassten Meinungen und er hebt sich unvertauschbar von ihnen ab in seinen Gebärden, in eigenen Denkund Fühlweisen und im sexuellen Verhalten. Aber vor allem im sozialen Verhalten und das definieren wir als die umgreifende Kraft der Teilhabe, als die Lust, sich zu gesellen und das eigene Wesen zu steigern in der Verbindung mit fremdem Wesen. Aus dem zufälligen Knäuel, aus dem blossen Zusammengeworfen-Sein der Menschen macht die Sozialität ein Miteinander.

Zusammenleben ist letztlich nur möglich, weil jeder Keime

sozialen Fühlens in sich trägt. Das Annehmen des anderen und das sich Ihm-Anähneln scheint die unmerklichste Bedingung. Es gibt aber einen ganzen Bestand von sozialen Gefühlen. Ihnen allen wohnt die Neigung zum und die Leistung für den anderen inne. Sie bilden das emotionale Material der Verflechtung, welches die Gruppen, aber auch ein Ganzes bindet und verpflichtet.

Der Rechtsbrecher ist nun jemand, der sich neben, ausserhalb oder gegen das Miteinander stellt. Wie ist das möglich?

Wir bestehen aus dem, was wir sind und wie wir uns halten. Beides verbindet sich zu unserem augenblicklichen Charakter. Je nachdem, wie stark wir selbst dabei beteiligt sind oder wie tief eine Haltung in uns eindringt, wird dies unser dauerhafter Charakter. Nun gehen wir durch Verwandlungsformen des Charakters hindurch, die den Stempel des Episodischen tragen. Haltung wirkt mit. Jemand nimmt eine Haltung ein, die ihm gefällt, in der er sich wohlfühlt, mit der er zurechtkommt. Er bleibt in ihr, möglicherweise lange Zeit. Und eines Tages legt er sie ab, weil er anders zur Welt steht. Und dann kommt eine, die wird zur zweiten Natur. Der Stil, den er annimmt, wird zur veränderten Seinsform, zum Sein selbst. Zuerst verfügt man über eine Haltung, nachher verfügt die Haltung über uns. Sie ist Eigentümlichkeit geworden, zusätzliche Individualität. So entstehen sozial erwünschte Haltungen, aber so entstehen auch Fehlhaltungen. Verformung kann für Menschen abträglich werden. Auch der Verbrecher stilisiert und verformt sich. Das Böse gab es nie von Natur aus, es ist geworden und gewachsen. Und so wird auch die Fehlhaltung zur zweiten Natur, die das Ursprüngliche überdeckt. So kennzeichnet die Haltung des Rechtsbrechers zweierlei: der Verlust des Konstruktiven und die Vormacht des Destruktiven. Er hat die Beziehung zum Konstruktiven verloren, verdrängt oder zweitweise suspendiert. Es existiert nur noch in Bruchstücken und Andeutungen. Destruktives tritt in je verschiedener Deutlichkeit hervor. Das Delikt ist nicht mehr nur

zufälliges Ergebnis von seelischen Verstimmungen, von Konflikten oder Erlebnissen, sondern Ausfluss der destruktiven Haltung, die sich vornehmlich im Verbrechen manifestiert. Oder im allgemeinen Verhalten schlechthin.

Der Mensch ist ein Kosmos von Anstössen, die ihn bewegen, auf bestimmte Ziele zu, von ihnen weg; die diese Ziele erreichen und die sie verfehlen, ohne dass wir immer begreifen können, warum. Solange wir aus dem Vollen schöpfen, sind wir uns der Kräfte, die uns treiben, nicht bewusst. Erst wenn etwas fehlt, merken wir, dass wir unter Druck stehen, dass wir stets Notwendigkeit in uns haben, d.h. Not, Drang, Bedürfnis.

Es gibt vier grosse Kerne menschlichen Wesens: das SEIN, das HABEN, das GELTEN und das FUEHLEN-WOLLEN. Zwischen diesen Extremen leben wir, wollen wir, streben wir und werden vor allem getrieben. Wir möchten etwas sein, genug haben, viel gelten und angemessen lieben. Dies entspricht ja dem sozialen Wesen: annehmen können und angenommen werden. Der Schwerpunkt liegt für jeden an anderer Stelle. Die Extreme stehen im Einklang oder aber im Widerstreit. Nimmt man aber an, dass der Mensch nur selten aus dem Vollen lebt und vor allem, dass Mensch-Sein bis zum gewissen Grad Ungesättigt-Sein ist, so ergibt sich daraus, dass immer irgendwo etwas fehlt. Dem einen ist das Sein wichtig, dem anderen das Haben. Oder er verdrängt beides und will vor allem angemessen fühlen und erleben. Das Fehlen aber ergibt Spannung, Unzufriedenheit und Sehnsucht: ein nach-Ausgleich-Drängen. Nach dem anderen und vor allem nach dem mehr: Anders-Sein, Mehr-Haben. Wenn der Mangel in einem oder in mehreren Extremen übergross wird und nicht gestillt werden kann, kommt es zum Erlebnis der Vergeblichkeit, zur Frustration und aus ihr heraus zum Delikt.

So sind abweichendes Verhalten und Delinquenz Ausgleich von Mangel auf Kosten des oder der anderen.

Was nun die weibliche Kriminalität betrifft, so scheinen vor allem die Lebensbereiche des Seins und des Fühlens einen bedeutsamen Platz einzunehmen.

Die kriminologischen Erklärungsversuche haben sich gewan-

delt. Die frühere Kriminologie ist von folgender Annahme ausgegangen: je grösser das kriminogene Potential, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass es zu abweichendem oder kriminellen Verhalten komme. Heute gehen wir nun davon aus, dass jeder Mensch über eine ganze Reihe von Potentialen verfügt: affektive, soziale, sexuelle, aber auch kriminelle. Zur Auslösung delinquenten Verhaltens ist nicht die Intensität der Potentiale entscheidend, sondern die Ausgestaltung derjenigen Mechanismen, mit denen diese Potentiale gebremst, gesteuert und kanalisiert werden. Ist dies bei Männern und Frauen gleich?

Wenn wir die Statistik betrachten, so ist die Kriminalitätsbelastung der Frau im Vergleich zum Mann sehr niedrig.
Dies betrifft die Altersgruppen, die Kriminalitätsarten,
die sozialen Gruppierungen und die geographischen Bedingungen. Die Zahlen der weiblichen Beteiligung am kriminellen Geschehen schwanken zwischen 13 und 15%. Hier ist allerdings eine Einschränkung zu machen: wir haben zwischen
Kriminalität und kriminellem Verhalten zu unterscheiden.
Der erste Begriff spricht von den erfassten Delikten, der
zweite vom abweichenden und kriminellen Verhalten unter
Einschluss des Dunkelfeldes, das gerade bei der weiblichen
Kriminalität ausgesprochen hoch ist. Ueber die Gründe hierfür wird noch zu sprechen sein.

Einen Einfluss haben auch diejenigen Delikte, die wir als spezifisch-weiblich bezeichnen, wie die Kindstötung z.B. Dies ist ein Delikt, das nur von einer Frau begangen werden kann und dies auch nur unter ganz besonderen Voraussetzungen: die Tötung des eigenen Kindes unter dem unmittelbaren Einfluss des Geburtsvorgangs (gemäss Rechtsprechung drei Tage nach der Geburt).

Angesichts dieser geringen Kriminalitätsbelastung stellt sich die Frage, was wir mit diesen 13 - 15% anfangen können. Ist diese Zahl verlässlich, spiegelt sie die wirkliche Beteiligung der Frau an der Gesamtkriminalität wieder oder ist - was auch zu vermuten sein könnte - das weibliche abweichende Verhalten von der Statistik gar nicht erfassbar? Hier sei nur festgehalten, dass der statistische

Anteil der weiblichen Delinquenz an der Gesamtkriminalität beider Geschlechter deutlich unterrepräsentiert ist. Weiterhin zeigt sich, dass die weibliche Kriminalität eine eigene Struktur besitzt.

Um nun Erklärungsversuche für die weibliche Kriminalität zu erstellen, sollen hier die wesentlichen, allgemeinen KRI-MINALITAETSTHEORIEN auf ihren Zusammenhang mit der Frau hin untersucht werden.

Die Kriminologie beginnt in der Regel bei LOMBROSO, der abweichendes Verhalten auf biologische Ursachen reduziert.

Verbrechen ist angeboren, an seiner künftigen Ausgestaltung ist kaum etwas zu verändern. Das chromosomische-genetische Gepäck des Individuums bestimmt seine künftige Sozialität oder Assozialität. Von der Morphologie – oder der Bestimmung der Schädelformen – geht er sogar so weit, kriminelle Verhaltensformen seien durch äussere Merkmale gekennzeichnet.

Veränderungen im Sinne einer Sozialisierung seien deshalb kaum denkbar, was uns zu einem THERAPEUTISCHEN NIHILISMUS geführt hat. Ein Konzept, auf das manche Kriminologen heute noch hoffen, weil es wahrscheinlich einfacher ist, abweichendes Verhalten aufgrund von Chromosomenkarten zu bestimmen als Erklärungsansätze psycho-sozialer Natur zu bemühen.

Weibliches abweichendes Verhalten spielt hier eine untergeordnete Rolle. Lombroso betrachtet die Kriminalität der Frau und die Prostitution – im übrigen gegeneinander austauschbar – als vererbtes Anlagepotential. Weibliche Kriminalität wird hier ausschliesslich im Zusammenhang mit der Sexualität betrachtet. Entwicklungshemmungen in diesem Bereich bilden eine Inferiorität heraus, die Kriminalität verursache. Diese wird durch Menstruation, Schwangerschaft und Klimakterium begünstigt.

Ob die Tatsache, dass Lombroso Militärarzt war und sich vor allem mit männlichem "Patientengut" beschäftigt hat, bei seinen Erklärungen eine Rolle gespielt haben kann? Es ist zu vermuten.

Der MEHR-FAKTOREN-ANSATZ geht davon aus, dass die Ursachen der weiblichen Kriminalität eine <u>Kombination zahlreicher</u>

Faktoren sei, deren Zerlegung schwierig sei. Dieser Ansatz hat ja auch heute noch dahingehend seine Bedeutung, dass wir vermuten, für abweichendes Verhalten sei nie nur ein einziger Grund kausal verantwortlich, sondern ein ganzes Bündel von Faktoren. Dies stellt nicht nur das Problem des Erkennens, sondern auch der Auswahl und der Gewichtung. Für die Frau als wesentlich werden Armut – dies ist auch historisch zu verstehen –, kriminelles Verhalten der Eltern, niedrige Sexualmoral im Hause, schlechter Umgang uswerachtet. Diese Faktoren scheinen mir allerdings nicht unbedingt geschlechtsspezifisch zu sein.

Von grösserer Bedeutung sind hier zwei andere Gesichtspunkte. Zum einen bestehe die kriminelle Motivationsreifung in einer rigider sexuellen Doppelmoral. Frauen entwickeln ein kriminelles Protestpotential, weil sie ihre sexuellen Bedürfnisse nicht in der gleichen Weise befriedigen können wie der Mann. Kriminalität ist also eine Sonderform der Bedürfnisbefriedigung.

Zum anderen bestünden unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu kriminellen Handlungen. Die Frau ist von einem ganzen Bereich der Kriminalität ausgeschlossen und ist auf Nahräume wie Familie, Nachbarschaft und mikro-soziale Gegebenheiten zurückgebunden.

So kommt der Mehr-Faktoren-Ansatz zu der bedeutsamen Auffassung, dass die Frauen durchaus nicht weniger kriminell
seien als Männer, nur liegen ihre Straftaten im Dunkelfeld oder seien so geringfügig, dass auf eine Erfassung
verzichtet werde. Neben der auf Lombroso beruhenden sexuellen Bedürfnisbefriedigung kommt hier nun zum ersten Mal
der soziale Bezugsrahmen ins Blickfeld.

Die ANOMIE-THEORIE geht noch einen Schritt weiter. Sie geht davon aus, dass die Gesellschaft für die Frauen eine andere Ausprägung hat als für Männer. Da ihre Position im gesellschaftlichen System den Männern gegenüber nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten offenlässt, ist die Frau vom Statuserwerb durch Konkurrenz und Leistung vorwiegend ausgeschlossen. Da sie diesen Status nur selten selbst erwer-

ben kann, ist sie auf eine "Status-Zusprechung" durch den Mann angewiesen: durch den Vater zuerst, den Ehemann, den Freund, den Partner danach. Ihr sozialer Status ist also vor allem übertragen und nicht selbst erworben. Beim abweichenden Verhalten dienen ihr zum Statuserwerb nun solche Mittel, die sich an der traditionellen weiblichen Rolle orientieren. Sie benutzt also kulturell als illegitim definierte Techniken und weicht so vom fest bestimmten Rollenverhalten ab.

Die THEORIE DER DIFFERENTIELLEN ASSOZIATION nimmt an, dass kriminelles Verhalten - wie jedes andere soziale Verhalten auch - in Interaktionen mit anderen Personen erlernt wird. Sie schliesst damit an Erklärungsversuche an, die davon ausgehen, dass Verhaltensmuster auf Nachahmungsprozessen beruhen. Dies erscheint verständlich zu sein: finden wir uns doch alle auch dadurch in der Gesellschaft zurecht, weil wir uns an anderen orientieren und dadurch Techniken erwerben, die uns möglichst sozial unauffällig 'über die Runden kommen lassen'. Ob nun Nachahmungs- oder Lernprozessen eine erhöhte Bedeutung zukommt, ist an dieser Stelle nicht zu entscheiden. Festgehalten sei nur, dass sich die Adoption sozialen Verhaltens in Kommunikationsprozessen überträgt, aber auch die des Fehlverhaltens. Die differentielle Assoziation erklärt demnach das kriminelle Verhalten als Ergebnis eines Lernprozesses in unterschiedlichen Subkulturen einer heterogenen Gesellschaft. Dies hängt unmittelbar mit einer der Voraussetzungen dieser Theorie ab, die von folgender Annahme ausgeht: die Kriminalitätsbelastung ist von den sozialen Schichten relativ unabhängig. In sozial höheren Schichten wird ebenso stark oder wenig stark delinquiert wie in mittleren oder unteren. Es gibt nicht mehr diese wesentlichen Unterschiede, die vor allem - und dies ist historisch zu verstehen die Kriminalität unteren sozialen Schichten zugeschrieben haben. Bei gleicher Kriminalitätsbelastung aller Schichten zeigt sich jedoch deutlich, dass bei einer möglichen Strafverfolgung die unteren sozialen Schichten benachteiligt sind.

Der höhere Anteil der Männer an der Gesamtkriminalität kann nun nicht dadurch erklärt werden, dass die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht als solche bereits Ursache der Kriminalität sei. Aber die Zugehörigkeit ist ein Zeichen für bestimmte soziale Positionen und eine spezifische Form sozialer Kontrolle. Das Erlernen krimineller Verhaltensmuster ist bei Männern und Frauen aufgrund der verschiedenartigen sozialen Positionen verschieden. Hier scheint nun von ganz besonderer Bedeutung der Begriff der sozialen Kontrolle zu sein. Er ist unmittelbar verbunden mit dem der Normübernahme.

Eine Gesellschaft will ihre Friedensgemeinschaft dadurch wahren, dass sie ihren Mitgliedern Normen auferlegt, oder diejenigen, die einmal den Bestand der Gesellschaft ausmachen werden -Kinder und Jugendliche - an diejenigen Normen heranführen, die Geltung haben und deshalb nachahmenswert sind. Die primäre soziale Kontrolle - ausgeübt durch Familie, Schule, Nachbarschaft usw. - steuert diesen Prozess und drängt auf Beachtung der Normen. Im Verlaufe des Normübernahmeprozesses internalisiert das Kind, was von ihm erwartet wird und die Normkontrolle bleibt auf einige Korrekturen beschränkt. Als Abschluss eines harmonisch verlaufenen Sozialisierungsprozesses entsteht beim Normempfänger so etwas wie ein Gewissen, dessen Verletzung Schuldgefühle erweckt. Dies ist nicht nur die Grundlage der Pädagogik, sondern auch des Strafrechts. Eine angemessene Normübernahme hängt also auch unmittelbar von der Stärke Schwäche der primären sozialen Kontrolle ab und der Notwendigkeit, fehlgelaufene Lernprozesse durch die sekundäre soziale Kontrolle - Polizei, Jugendanwaltschaft, Erziehungsheime usw. - korrigieren zu lassen.

Nun ist es offensichtlich, dass Mädchen und Frauen innerhalb der Familie und anderer gesellschaftlicher Institutionen einer wesentlich stärkeren Kontrolle unterliegen als Männer. Die weibliche Rolle ist rigider ausgestaltet und lässt den Kontakt mit kriminellen Verhaltensmustern unweit schwerer zu. Begründet ist dies wohl auch durch die gesellschaftliche Sexualmoral. Die strengere Ueberwachung des sexuellen Verhaltens des Mädchens wirkt sich auf das Sozialverhalten im allgemeinen aus. Hier gibt es freilich mitbestimmende Faktoren: Grad der Familienorganisation, Alter der Frau, Grösse des sozialen Umfelds, Rassenzugehörigkeit, berufliche Tätigkeit usw.

Hier wird nun angenommen, dass die geschlechts-spezifische Deliktsstruktur als Ausdruck unterschiedlicher gesellschaftlicher Rollenerwartungen zu interpretieren sei, weil für jedes Geschlecht die <u>Erfolgsziele</u> anders definiert werden. 'Statusziele' für den Mann: Einfluss, Macht, Reichtum, Ansehen. 'Gefühlsziele' für die Frau: Aufbau und Erhalt von Gefühlsbeziehungen, Familienstrukturen, partnerschaftlichen Bindungen.

So ist es nicht erstaunlich, dass weibliche Delinquenz eine stärkere soziale Missbilligung erfährt als männliche und – gemäss des Normübernahmeprozesses s.o. – die weib-lichen Delinquenten eher Schuldempfindungen durch die Verletzung ihres Gewissens verspüren: sie sich also stärker schämen als männliche Delinquenten.

Der LABELING-APPROACH geht nun einen wesentlichen Schritt weiter. Er nimmt Abstand von dem Erklärungspaar: Anlage -Umwelt. Zwischen dieser Polarisierung hat sich die traditionelle Kriminologie bewegt. Abweichendes Verhalten sei vererbt oder von der Umwelt übernommen. Wie ist der Fall des jungen Alkoholikers zu interpretieren, dessen Vater und Grossvater schon getrunken haben? Die Anhänger der Vererbungstheorien werden keine Mühe haben zu behaupten, hier sei pathologisches Verhalten von einer Generation auf die andere übertragen worden. Aber auch für die Umweltvertreter gäbe es ein Argument. Die Tatsache, dass so viele Mitglieder eines Familienverbandes ähnliche Verhaltensformen an den Tag legen, zeigt, dass im Verhältnis zum Alkohol eine grosse Permissivität besteht und die Konsumation nicht den missbilligten Rollenformen unterliegt. Beide Ansätze führen uns also nicht weiter.

Der Labeling-approach macht folgende Aussage: abweichendes

Verhalten ist das, was andere als abweichend definieren. Es ist kein Merkmal und keine Eigenschaft, sondern eine Zusprechung. Diese Zusprechung ist für das Individuum folgenschwer: es verändert seine Verhaltensweisen gemäss der Definitionserwartung und zeigt häufig somit noch weniger 'normales' Verhalten als bisher. Dem sind wir ja alle unterworfen: unsere Verhaltensweisen werden ja in aller Regel nicht von unseren Bedürfnissen und Regungen bestimmt, sondern von den Erwartungen, die das soziale Umfeld an uns stellt. Viele würden sich krimineller oder weniger kriminell - auf alle Fälle jedoch spontaner - verhalten, wenn die gesellschaftlichen Strukturen dies zuliessen. Kriminalität ist also erst durch die Definition einer Handlung als'kriminell' real. Kriminalität ist zunächst also normales Verhalten - wie jedes andere Verhalten auch. Kriminell ist das Etikett, das dem Individuum von der sozialen Kontrolle aufgeklebt wird. Daraus folgt, dass bei Frauen andere Verhaltensweisen als bei Männern deviante Definitionen erhalten und dass das so definierte Verhalten bei Frauen eine andere Sanktion ierung erfährt als bei Män-

Die strafrechtliche Situation der Frau gegenüber dem Mann scheint als 'günstiger' bewertet werden zu können. Typischweibliche Verhalten (wie die Kindstötung z.B.) sind in den Tatbeständen des Strafrechts weniger vertreten. Frauen scheinen also einen grösseren Spielraum hinsichtlich des Verhaltens zu haben, das als kriminell definiert wird. Nun existieren 'weibliche' und 'männliche' Verhaltensformen nicht als solche, sondern hängen von der gesellschaftlichen Lage ab, die für beide Geschlechter nicht gleich ist. Als strafbar definierte Verhalten betreffen vor allem die soziale Lage des Mannes. Die weibliche Sphäre bleibt weitgehend unberührt, weil sie von der Oeffentlichkeit zu wenig überschaubar ist. Tatsächlich sind häufig private Vorgänge der staatlichen Kontrolle und Intervention entzogen, weil die Frau ihre persönlichen Bereiche, auf die sie zurückgebunden ist, nach aussen abzuschirmen pflegt. So kommt es häufig nur zur informellen sozialen Kontrolle.

Dies betrifft auch die Strafverfolgungspraxis.

zeit weise Hypothesen formuliert worden, die besagen, dass eine "ganz besondere Ritterlichkeit" der vorwiegend männlichen Verfolgungsorgane Straftaten des sogenannten 'schwachen' - und deshalb schützenswerten - Geschlechts in ihrer Ahndung begünstigen. Sicher ist nicht von der Hand zu weisen, dass oft eine deutliche Orientierung an der geschlechts-spezifischen Rollenzuweisung der Frau vorliegt, von der der Richter ja unmittelbar zur Aufrechterhaltung seines Haushaltes, der Kinderaufzucht und der Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse abhängig ist. Frauen können aber auch dann mit Milde rechnen, wenn sie sich nach Art des Deliktes und in ihrem Verhalten den verfolgenden Behörden gegenüber rollenkonform verhalten. Aber natürlich ist auch das Gegenteil denkbar: der Richter, der gerade eine Ehekrise durchlebt oder Generationskonflikte mit seiner Tochter hat, ist vielleicht eher zu einer strengeren, punitiven Reaktion geneigt.

Dennoch bleibt die Aussage gültig, dass das strafbare Verhalten der Frau weniger kriminalisiert wird als dasjenige des Mannes.

Dies zeigt auch ganz deutlich die Quote der inhaftierten weiblichen Delinquenten. Der Vielzahl der männlichen Insassen stehen rund hundert Frauen – zusammengefasst in einer Anstalt (was die Schweiz betrifft) – gegenüber. Dies entspricht auch dem Labeling-approach, der davon ausgeht, dass Frauen in ihrem abweichenden Verhalten anders kontrolliert werden als mit Mitteln der freiheitsentziehenden Strafe.

Dies führt zu einem anderen Aspekt der sozialen Kontrolle von Frauen.

Im Produktionsbereich sind auch heute noch Frauen häufig Diskriminierungen verschiedenster Art ausgesetzt. Und auch die Arbeit im häuslichen Bereich zeichnet sich vielfach durch Monotonie und Isolierung aus. Die Entlöhnung entspricht in beiden Bereichen nicht notwendigerweise der wahren Leistung der Frau. Abweichendes Verhalten wird hier

als Kompensation und Aequivalent zu verstehen sein. Im Zusammenhang mit der weiblichen Kriminalität ist die soziale Kontrolle selten institutionalisiert. Die soziale Kontrolle ist abhängig von den Machtstrukturen, denen Frauen ausgesetzt sind. Die Kontrolle wird privat geregelt und hängt vielfach von familiären Notwendigkeiten ab.

So stellt sich die weibliche Kriminalität vor allem als Konfliktsbewältigung für die Frau dar. Kriminalität ist eine Möglichkeit sozialen Verhaltens, die allerdings von Frauen sehr viel weniger eingesetzt wird als von Männern. Frauen reagieren auf Konflikte überwiegend mit Anpassung und bevorzugen Problemlösungsmöglichkeiten, die weniger Dynamik verlangen als der Einsatz von Kriminalität oder abweichendem Verhalten.

EINSELE, langjährige Direktorin einer Frauenvollzugsanstalt, stellt deshalb hierzu fest: "Frauen werden für einen engen Pflichtenkreis erzogen. Sie neigen weniger dazu, sich gegen die gesellschaftliche Ordnung zur Wehr zu
setzen, weil sie sich daran gewöhnt haben, hinzunehmen, was
ihnen zuteil wird und auf Leiden vorwiegend masochistisch
und neurotisch, statt aggressiv zu reagieren".

Dies liegt nun auch daran, dass aggressives Verhalten während der Erziehung des Mädchens sehr viel heftiger unterdrückt wird als beim Jungen. Der Junge darf, ja muss aggressiv sein, damit 'ein richtiger Kerl' aus ihm wird.

Wenn der Junge sich prügelt und verschmutzt nach Hause kommt, wird er getadelt, aber insgeheim ist man stolz auf ihn. Beim Mädchen gehört sich das nicht. Der Junge, der beim Familienfest auf einen Zug ein Glas Wein trinkt, erzeugt grosse Heiterkeit, das Mädchen wohl nur befremdliches Staunen. Das Mädchen, das mit siebzehn Jahren erste geschlechtliche Kontakte pflegt, ist eine frühreife, verdorbene Rumtreiberin. Der Junge, der dies in diesem Alter nicht tut – oder nicht vorgibt, es zu tun –, lässt in uns die bange Frage nach einer möglichen Fehlentwicklung aufkommen.

Hinzu kommt, dass technische Fähigkeiten, auch in bezug

auf kriminelles Verhalten, dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden. Untersuchungen zur Kriminalität zeigen,
dass Frauen diese Fähigkeiten nur begrenzt beherrschen.
Auch von daher ist ihr Kriminalitätsvermögen vermindert,
was auch das Volumen beeinflusst.

Die soziale Kontrolle des Mädchens ist <u>länger</u> und <u>inten-siver</u>. Dies scheint zwar die Kriminalität zu hemmen, führt aber zu Sonderformen abweichenden Verhaltens, Der Beweis Frauen dafür ist, dass ledige, geschiedene und getrennte – auch aus anderen Gründen freilich – vermehrt delinquieren und sozial auffälliger werden.

Die soziale Kontrolle des Mädchens und der Frau führt nun zu einer eindeutigen Fixierung auf beschränktere Bereiche: Familie, Haus, Nachbarschaft und soziale Mikrostrukturen. Damit werden auch die Verbrechensmöglichkeiten eingeschränkt Es fehlt der Frau – ausserhalb dieser Bereiche – der Zugang zu Konfliktslösungen auf kriminelle Weise, weil sie von den Gelegenheitsstrukturen ausgeschlossen ist. So sind ihre Reaktionsmöglichkeiten aufgrund ihrer spezifischen gesellschaftlichen Position geringer.

Dies führt auch logischerweise zu typisch-weiblichen DE-LIKTSFORMEN.

Die Frau delinquiert ausserordentlich schwer, ohne in der Regel rückfällig zu werden - wie bei den Tötungsdelikten oder eher geringfügig, wie bei den Eigentumsdelikten. Dazwischen liegen Kindsmisshandlungs- oder Vernachlässigungsdelikte. Die Deliktsformen entsprechen genau dem sozial begrenzten Raum der Frau. Die Tötungen betreffen zu 79% den Ehemann, den Intimpartner oder einen anderen Angehörigen des Familienverbandes. Sehr häufig stellt die Tötung eine extreme Reaktionsform auf eine unerträgliche partnerschaftliche Beziehung dar. Alkoholabusus, Untreue, Gewalt, abnormer Geschlechtsverkehr sind nur einige Gründe, die zur Desillusion der Beziehung und damit zur Tötung führen.Eifersuchts- und Racheakte sind eine andere Komponente typisch weiblich-impulsiven Verhaltens. Was die Eigentumsdelikte der Frau betrifft, so ist die Begründung der Bereicherung zu banal, um zu überzeugen. Hier

handelt es sich in aller Regel um Kompensations- oder Aequivalentdelikte zur Erreichung eines Statussymbols auf der einen Seite oder entstammen dem affektiven Bereich auf der anderen.

Kindstötungen, -vernachlässigungen und -misshandlungen stellen eine andere Gesetzmässigkeit auf, weil nicht immer auszumachen ist, welche viktimogenen Prozesse ablaufen: wer das eigentliche Opfer ist.

Der Mechanismus ist jedoch nachvollziehbar. Es scheint so zu sein, dass die Täterinnen der Kindesmisshandlung bei ihren Verhaltensmustern über eine ausserordentlich geringe Reaktionsbreite verfügen. Dies zeigt, dass sich ihre Reaktion auf aggressive Stressituationen in Kurzschlusshandlungen entlädt, weil sie an affektive Ueberladungen geknüpft sind und geringfügige Anlässe unverhältnismässige Reaktionen hervorrufen.

Wie reagiert der Mensch auf aggressive Stressituationen? Stress entsteht durch Ueberlastung, die der Organismus nicht mehr bewältigen kann, weil die Ausrüstung des Organismus unzureichend ist oder weil die Belastung von seiten der Umwelt extreme Ausmasse erreicht oder beides zusammen. Organismen haben Zerreissgrenzen. Sie unterscheiden sich aber nicht nur in der Art und Weise, wie sie zusammenbrechen, sondern auch in bezug auf ihre erlernten oder nachgeahmten Hilfsmittel, mit denen sie dem Stress vorbeugen, ihn bewältigen und sich von ihm erholen können. Die normale Reaktion besteht in einer Anpassung des Gesamtorganismus an Belastungssituationen. Selten ist eine einzige Ueberlastung der entscheidende Faktor für eine Störung. Zumeist wirken mehrere Stressoren auf den Menschen ein.

Wenn wir nun die Toleranzschwelle als Bewertungskriterium nehmen, so lassen sich verschiedene Verhaltensweisen auf Stressituationen denken.

Der Gestresste kann <u>primitiv</u> reagieren; sein Angriff besteht in einer Kurzschlusshandlung oder einer Ueberlaufreaktion. Der mögliche und oft nicht abwendbare Einsatz von Gewalt weist auf die geringe Reaktionsbreite der Verhaltensmuster hin. Andere Reaktionsmöglichkeiten stellen sich dar als <u>stille</u> oder <u>schweigende Anpassung</u>. Und wieder andere übersetzen sich durch die fiktive Darstellung des <u>Nicht-berührt-Seins</u>: eine unechte und daher gefährliche Kompensation. Gerade aus dieser Gruppe stmmen die Täterinnen der Kindesmisshandlungen, weil sie für Prozesse der Fehlviktimisierungen geradezu vorbestimmt sind.

Wo Konflikte sich aus dem beruflichen Alltag ergeben und in diesem Rahmen nicht aufgearbeitet werden können, wird

in diesem Rahmen nicht aufgearbeitet werden können, wird der isolierte Aussenseiter seine Frustrationen in die Mikrostruktur einbringen und umsetzen. Hier könnte nun durch Kompensierung und Rationalisierung die Aggression abgebaut werden. Ob es aber zur Beruhigung kommt, hängt von der Beziehung, aber vor allem von der Beziehungslosigkeit des Elternpaares ab. Elternpaar im weitesten Sinne, weil sehr häufig diese Paarbeziehung brüchig ist: beträchtliche Altersunterschiede, unverheiratet, das Kind stammt aus einer früheren Ehe oder Beziehung. Zusammengehörigkeitsgefühle sind so unbedeutend geworden, dass von einer echten Paarbindung gar nicht mehr gesprochen werden kann. Wenn die Beziehung noch besteht, so eben vielfach des Kindes wegen: Dauer, aber nicht Festigkeit.

In aller Regel zeichnen sich diese Paare durch krasse Niveauunterschiede aus. Mechanismen von Anziehung und Abstossung ('Hass-Liebe', 'wütende Abhängigkeit' oder 'attachement furieux') begründen Beziehungen, in denen ein starker und ein schwacher Partner aneinandergeraten; der eine herrscht, der andere leidet. So ergibt sich ein "Aneinander-gebunden-Sein", das auf Zeit angelegt ist, weil die Partner nicht miteinander und nicht ohne einander leben können. Es kommt zur Beherrschung, zur Unterwerfung, zur Rebellion, zur Trennung und zur Rückkehr.

Dieser Mechanismus beruht auf einer Dialektik, die wir

Dieser Mechanismus beruht auf einer Dialektik, die wir HEGEL verdanken und die von ihm als 'Meister-Sklave-Beziehung' formuliert wurde. Der 'Sklave' arbeitet für den 'Meister' und schuldet ihm die Früchte seiner Arbeit. Er kann sich ja nur – wenn auch im übertragenen Sinn – den Tod des Meisters wünschen, um seine eigene Frustrierung

zu neutralisieren. Und wenn der Tod des Meisters nicht zu realisieren ist, dann wenigstens der eigene. Aber eben: innere Rebellion und die zum Ausbruch drängende Aggressivität suchen ihre Opfer. Der Meister ist geschützt, er beherrscht. Das Kind aber wäre zu beherrschen, befindet es sich doch unmittelbar in greifbarer Nähe. Wehe ihm, wenn es in den Wahrnehmungsbereich der frustrierten Unterdrückten gerät. Hier kann nun die Aggressivität umgesetzt werden und die Misshandlung - bis hin zur Tötung - ist nicht aufzuhalten, vor allem dann nicht, wenn das Kind selbst Akte setzt, die als Katalysatoren wirken und Mechanismen ausschaltet, die vielleicht noch für dieses Mal Ausgleich und Stillstand hätten schaffen können. So sind die sozialen Räume der Frau eingeengt und als Mutter befindet sie sich zusätzlich noch in der "24-Stunden-Falle der Mutterschaft". Wo der Mann seine sozialen Beziehungen aufrechterhalten kann, die Ausgleiche zu inneren Spannungen verschaffen können, ist die Frau auf sich selbst zurückgebunden.

Neue Formen des weiblichen abweichenden Verhaltens wie Terrorismus, Drogenkriminalität, Frauenalkoholismus usw. führen zu einer abschliessenden Betrachtung.

Zu Beginn wurde die Frage aufgeworfen, ob der Anteil von 13 - 15% weiblicher Kriminalität an der Gesamtkriminalität den Aufwand der Behandlung lohne. Nun ist davon auszugehen, dass die Frau von der Anlage her nicht weniger kriminalistat als der Mann, aber in ihren Umsetzungsmöglichkeiten beschränkt ist. Wenn nun vermutet werden kann, dass die Frau sicher ebenso viele zu lösende Konflikte besitzt wie der Mann, stellt sich die Frage, ob die Frauwenn sie schon der Kriminalitätsdynamik ausweicht zu anderen Konfliktslösungsmöglichkeiten greift und wenn ja: zu welchen?

Es ist nachgewiesen, dass der Aktionsradius der Frau durch die dargestellten Faktoren eingeengt ist; dennoch muss sie ihre Konflikte in eben diesem begrenzten sozialen Feld, das ihr zugewiesen ist, zu lösen versuchen: Haus, Familie, nähere Umgebung.

Zur Erklärung dienen uns hier zwei Prozesse, die gerade bei der Frau typisch sind: der Reduktionsprozess und der des sozialen Selbstmordes - Selbstmord im ganz weiten und übertragenen Sinn. Die Frau reduziert. Dies bedeutet, dass sie ihre ohnehin relativen Anforderungen und Bedürfnisse noch mehr herabschraubt. Das Potential ihrer Lebensqualität verringert sich zusehends. Damit verschliesst sie sich selbst die wenigen sozialen Zugänge, die ihr die gesellschaftlichen Zuschreibungsprozesse noch offengehalten haben. Dies führt zum Prozess des sozialen Selbstmordes. Sie zieht sich so weit aus dem sozialen Leben zurück, bis sie ganz auf sich selbst gestellt ist. Dies beinhaltet aber auch, dass sie damit weitgehend unabhängig von der sozialen Kontrolle wird. Nun wäre sie zwar innerlich frei zur angemessenen und eigenständigen Reaktion auf ihre Konflikte, hat sich damit aber auch vom "Schutz der Herde" abgesondert, der ja nicht nur kontrolliert, sondern auch soziale, dynamische Kräfte verleiht.

Zur Konfliktslösung liegt nun nur noch die <u>Flucht in die Krankheit</u> in greifbarer Nähe. Dies entspricht einer typischen Rückzugsstrategie und kommt dazu noch der gesellschaftlichen Erwartung von der Struktur der Frau als einem schwachen, nicht belastungsfähigen und zerbrechlichen Wesen zustatten. Damit schliesst sich der Kreis: die Konflikte werden nicht gelöst und die Zuschreibung zur Krankheit wird geschlechtsspezifisch.

Hierauf reagiert die Frau resignativ-melancholisch bis hin zu depressiven Zuständen und häufig gerät sie in den Sog der psycho-somatischen Störungen. Auch eine Art Stigmatisierung: in ihrer Krankheit sieht sie sich durch die Brille, durch die die Gesellschaft sie sieht.

Wenn noch letzte Relikte von Eigendynamik vorhanden sind, greift die Frau zu Sonderformen von Konfliktslösungstechniken, die allerdings pathologische Formen annehmen: Drogenkonsum, Alkoholismus, freizügiges sexuelles Verhalten,

Vernachlässigung usw. Erleichterte Verhaltensformen, weil sie sich der sozialen Kontrolle entzogen hat oder sie unbedeutend für sie geworden ist. Und oft merkt die Frau erst zu spät, dass sie tückischerweise aus der primären sozialen Kontrolle in eine andere geraten ist: der der psychosozialen-psychiatrischen Ueberwachung, der Fürsorge, der totalen Abhängigkeit.

Emanzipation scheint das Schlagwort der Stunde zu sein.

Oder weniger politisch: Gleichberechtigung. Gleichberechtigung kann es nicht geben, weil Frauen gleichberechtigter sein müssen, wo ihre Wesensart es erfordert. So wird dies bei Männern auch sein müssen. Aber es müssen der Frau Freiräume geschaffen werden, die ihr andere Zugänge und Oeffnungen verschaffen, in denen sie nicht nur sein, sondern auch – ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechend – leben kann: ohne Einengungen, Einschüchterungen, Gewalt und Furcht. Sie wird mit ihrer Verantwortung so gut fertig werden wie der Mann.